

GESELLSCHAFT FÜR
RHEINISCHE GESCHICHTSKUNDE

1
RHEINISCHE LEBENSBLDER

BAND 8

RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN 1980

in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

RHEINISCHE
LEBENSBLDER

BAND 8

*Im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde
herausgegeben von Bernhard Poll*

RHEINLAND-VERLAG GMBH · KÖLN 1980

in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH · BONN

HILGER QUATTERMART VON DER STESSE

(um 1340—1398)

Von Wolfgang Herborn und Klaus Militzer

Zum Jahre 1398 vermerkt die Koelhoff'sche Chronik: *In dem vurschreven jair wart her Hilger Cleingedank, den men noempt van der Stessen, up einre koilkarren nisgevoirt ind entheufdet ind zo Wyeer begraven. Der selve hadde vil wonders bedreven intghein die gemeinde und hadde des kriechs vil gemacht. Ein deil schriben, dat der vurschreven her Hilger si gevoirt wurden up den Heumart ind do entheuft.* Mit dieser kurzen Notiz, die aus den verschiedenen Fassungen der Kölner Jahrbücher zusammengetragen wurde, wird das Lebensende eines Mannes beschrieben, der in den Quellen eine schlechte Presse hat und dessen Charakterbild im Spiegel tendenziöser Überlieferung auf uns gekommen ist. Lediglich die Limburger Chronik schildert Hilger etwas positiver, wenn sie feststellt: *Der ritter was also getan, daz in di ganze gemeine von Colne lip hatten,* doch sie fügt gleich hinzu: *unde daz quam in einer kurzen zit, daz he widerumb gehaßet wart.* Wer war dieser Ritter, dessen Reformpolitik, obwohl er selbst scheiterte, erst den Umbruch von 1396 ermöglichte und der den Weg zum „Verbundbrief“ ebnete, der die dauerhafteste stadtkölnische Verfassung werden sollte?

I.

Hilger Quattermart von der Stesse stammte aus dem Geschlecht der Quattermart, das ähnlich wie die Overstolzen jener Schicht von jungen Familien angehörte, die um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert durch Handelsgewinne rasch zu Reichtum gelangten. Die Quattermart waren vor allem im Englandhandel tätig, in dem sie 1226 und 1267 belegt sind. Außerdem traten sie in Geldgeschäften mit der Stadt Köln auf. Die frühen ehelichen Verbindungen mit den Overstolzen, Hardevust, Birkelin usw. weisen auf dieselben sozialen und wirtschaftlichen Kreise hin. Im politischen Raum rückten diese jungen wirtschaftlich aufstrebenden Familien erst nach der Ausschaltung der älteren Patrizierschicht durch die Schlacht an der Ulrepforte (1268) in beherrschende Stellungen hinein, die Quattermart sogar erst eine Generation später. Kurz vor der Jahrhundertwende finden sie sich erstmalig in Rat und Richezeche, der eine mehr das politische und die andere mehr das wirtschaftlich-ge-

sellschaftliche Führungsorgan Kölns. In den beiden ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gelangten sie auch in das Schöffenkollegium, das zusammen mit dem Erzbischof den obersten Gerichtshof in Köln bildete, vor dem Entstehen von Richerzede und Rat auch die politische Leitung der Stadt innehatte und dem in dieser Beziehung noch keineswegs alle Rechte entwunden waren. Seit den zwanziger Jahren waren dann die verschiedenen Zweige der Familie, die Quattermart von der Sandkaule, die Quattermart vom Herzogenhaus und die Quattermart von der Straßburger Gasse fest in den führenden gesamtstädtischen Körperschaften vertreten. Hilgers unmittelbare Vorfahren waren aber an diesem Aufstieg nicht beteiligt. Sein gleichnamiger Vater saß in keinem der Gremien, und es ist ungewiß, ob der Großvater mit dem in den zwanziger Jahren im engen Rat belegten Gerhard Quattermart identisch ist. Hilgers Karriere war also keineswegs vorprogrammiert gewesen.

Hilger Quattermart taucht zum ersten Male am 7. November 1360 in einer Schreinsnotiz auf. Sein Geburtsdatum ist unbekannt, aber, da er nach der genannten Schreinsnotiz bereits verheiratet war, dürfte er um 1340 geboren sein. Hilgers Frau war eine Tochter des Schöffen Heinrich vom Kussin im Filzengraben und von dessen Frau Bela, die aus der Familie der Palast stammte. Diese beiden Familien gehörten zu den wirtschaftlich aktivsten Kölner Geschlechtern, die erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts ins Patriziat aufgestiegen waren.

Ein Ereignis hat dann wohl das Leben Hilgers nachhaltig beeinflusst: das Erbe des Ritters Hilger von der Stesse, als dessen Nachfolger sich Hilger Quattermart sowohl im politischen wie auch im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich fühlen konnte. Hilger von der Stesse war ein Großonkel Hilger Quattermarts. Es war jener Hilger, dessen stolze Grabinschrift „*Hilgerus obiit qui vivere turpiter odit*“ und dessen fromme Stiftungen ihn als tief religiösen Menschen charakterisieren, der aber andererseits durchaus geschäftlichen Erwerbssinn und ritterliche Lebensweise miteinander verbunden hatte. Er stand als Geldverleiher bei den rheinisch-westfälischen Dynasten und vor allem beim Kölner Erzbischof in hohem Ansehen. Wenn die Koelhoffsche Chronik recht hat, wurde Hilger *zo eime bannerheren (gemacht) ind sin waepen wurden verbessert as hernae gezeichnet steit. He hielt ouch groissen adelichen stait in der stat van Coellen*. Erbe dieses Mannes wurde zunächst seine Gattin Aleidis von der Stesse, die, da keine Leibeserben vorhanden waren, ihren Bruder Hilger als Universalerben einsetzte und dann nach dessen Achtung dessen Sohn, unseren Ritter Hilger Quattermart von der Stesse. Dieser nannte sich nach dem ererbten Hof Hilger von der Stesse, und in amtlichen Urkunden setzte sich dieser Name seit 1372 allmählich immer stärker durch. Wir dürfen in dieser Namensänderung Hilgers einen bewußten Akt erblicken, der wohl

die Erinnerungen an den großen Oheim wachhalten sollte und ihn als dessen Nachfolger ausweisen konnte.

II.

Die Anfänge der politischen Laufbahn Hilgers liegen im Dunkel. Er saß 1362 nachweislich noch nicht im engen Rat, der Körperschaft, die sich im Verlauf des 14. Jahrhunderts zum mächtigsten gesamtstädtischen Gremium emporgeschwungen hatte, der aber auch im nichtpatrizischen weiten Rat eine Konkurrenz erwachsen war. Als Mitglied des engen Rates ist der „Hilger Quattermart ritter“ zum ersten Male 1372/73 belegt. Nach den — freilich nicht ganz vollständigen — Ratslisten war er in den Amtsjahren 1377/78, 1381/82, 1384/85 und 1394/95 Ratsherr. Sicherlich war Hilger bereits vor 1372 im engen Rat; denn er ist bereits im Jahre 1370 als Landfriedensgeschworener der Stadt Köln auf dem Landfriedenstag in Aachen zusammen mit einem Vertreter des engen und einem des weiten Rates erwähnt. Die Tätigkeit eines Landfriedensgeschworenen war dann auch Hilgers erster größerer diplomatischer Auftrag. Von September 1370 bis Mai 1371 hat der Rat nicht weniger als neun Zahlungen aus der Stadtkasse an ihn und seine Begleiter zur Deckung der Reisekosten nach Aachen bewilligt. Die Tatsache, daß nur Hilger bei allen Zahlungen namentlich erwähnt wird, deutet wohl an, daß in seiner Hand die Verhandlungsführung gelegen hat. Es mag Zufall sein, daß Hilgers erster politischer Auftritt in die Zeit der sogenannten Weberherrschaft 1370/71 fällt, jedenfalls ist er während dieser Zeit und auch während der Weberschlacht nicht hervorgetreten. Nach der sogenannten Weberherrschaft betätigte sich Hilger weiterhin im diplomatischen Dienste seiner Vaterstadt. Er weilte in Brühl, Neuenahr und Heinsberg zu Verhandlungen und erhielt aus der Stadtkasse wiederholt Entschädigungen für den Verlust eines Reitpferdes. Bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister im Jahre 1374 war er ein augenscheinlich erfolgreicher Diplomat.

III.

In Hilgers Amtsjahr als Bürgermeister fällt der Beginn einer der großen Krisen des ausgehenden 14. Jahrhunderts, des Schöffenkrieges. In dieser Zeit, in der die Stadt Köln am kaiserlichen und päpstlichen Hofe vorstellig wurde, schlug Hilgers große Stunde, und vielleicht sind die Erfahrungen, die er machte, und die Beziehungen, die er knüpfte, richtungweisend und bestimmend für seine späteren Pläne geworden. Der Anlaß zum Schöffenkrieg, die Verhaftung zweier Juden durch den Greven des erzbischöflichen Hohen Gerichtes im Frühjahr 1375, hatte die versteckt zwischen Schöffen und Rat schwelende Rivalität wiederaufleben lassen. In den Vordergrund schob sich die zentrale

Frage nach der Machtverteilung zwischen Schöffen und Rat innerhalb der Stadt Köln und die Furcht vor einem drohenden Abbau mühsam dem Erzbischof abgerungener Rechte und Privilegien. Der Auszug fast aller Schöffen nach Bonn an den erzbischöflichen Hof Friedrichs von Saarwerden, das weitgehend durch gegenseitige Privilegien untermauerte Übereinkommen zwischen dieser mächtigen Patriziergruppe und dem Erzbischof, die durch den Erzbischof erwirkte Ladung von 89 Mitgliedern des engen und weiten Rates, die zögernde Haltung der Stadt, die den Gang zum kaiserlichen Hofgericht immer wieder hinausschob, alle diese Maßnahmen stürzten Köln in eine ernste Krise.

Hilger hatte noch bis August als Bürgermeister gewirkt und die Krisenerscheinungen von höchster Warte aus selbst miterlebt. Als sich die Stadt um die Monatswende von August zu September endlich entschloß, eine Abordnung nach Prag zu entsenden, war unter den vier Delegierten außer zwei Vertretern aus dem Geschlecht Lyskirchen und Heinrich von der Eren auch Hilger Quattermart von der Stesse. Die Gesandtschaft, die die Ladung an die Stadt Köln rückgängig machen und eine Abschrift der erzbischöflichen Klagepunkte gegen die Stadt erbitten sollte, kam zu spät. Vor ihrer Ankunft hatte Karl IV. bereits das Urteil gegen die Stadt gesprochen. Köln selbst wurde einige Tage nach dem kaiserlichen Urteilsspruch durch erzbischöfliche Söldner überfallen, vermochte sie aber abzuwehren.

Auch die kommenden Jahre, die für die Stadt sehr schwer waren, sahen Hilger an verantwortlicher Stelle. Die Verbindung zwischen Kaiser und Erzbischof Friedrich hatte eine bedrohliche Lage heraufbeschworen. Über die Stadt wurde die Reichsacht verhängt, und der Erzbischof belegte sie wegen der Gefangennahme zweier Geistlicher, die auf erzbischöflicher Seite den Überfall auf die Stadt vorbereitet hatten, mit dem Interdikt. Die Stadt suchte und fand Anschluß an Papst Gregor XI., wobei ihr die gespannte Lage zwischen Friedrich und der Kurie zugute kam. Die Verhandlungen am päpstlichen Hofe in Avignon führte der Patrizier Konstantin vom Horne, dem hinsichtlich der Verfahrensordnung am Hohen Gericht und des erzbischöflichen Interdikts Achtungserfolge gelangen. Dennoch war die Stadt in die Defensive gedrängt, und mit kaiserlicher Rückendeckung erwirkte Erzbischof Friedrich auch einen für Köln negativen Spruch beim Landfrieden zwischen Rhein und Maas. Im April 1376 wurden führende Bürger, die an der Gefangennahme der beiden erwähnten Kleriker beteiligt waren, mit der großen Exkommunikation belegt. Gleichzeitig begannen die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof und einer großen fürstlichen Koalition einerseits und der Stadt andererseits, die ein Söldnerheer unter Führung des märkischen Grafen Engelbert III. zu ihrem Schutze angeworben hatte. Im

Verlauf der Kriegswirren zerstörten die Kölner in mehreren Angriffen die Deutzer Pfarrkirche und das Heribertskloster, um dem Erzbischof diese günstige Aufmarschbasis zu nehmen. Die militärisch zwar zu vertretende, politisch aber verhängnisvolle Tat zog das päpstliche Interdikt nach sich. Die Kämpfe erstreckten sich über das Jahr 1376. Zu Beginn des folgenden Jahres kam es dann zu Verhandlungen und zur Einigung zwischen den Gegnern. Kaiser und Erzbischof hoben Reichsacht und Interdikt wieder auf. Im übrigen wurde alles wieder in den alten Stand zurückversetzt. Nach diesem ersten Ausgleich verlagerten sich um die Mitte des Jahres 1377 die Auseinandersetzungen wieder an die Kurie nach Rom. Die Stadt hoffte, durch unmittelbare Fühlungnahme mit der Kurie schneller vom Interdikt gelöst zu werden und außerdem die Einzelheiten wegen der Wiedergutmachung in der Deutzer Frage rascher regeln zu können. Soweit in kurzen Zügen die allgemeine Entwicklung.

IV.

Welche Rolle spielte nun Ritter Hilger Quattermart von der Stesse in dieser Zeit? Er war im Juni des Jahres 1376 auf dem Höhepunkt des Schöffenkrieges *umb anderre kenliger sachen wille, unse stat antreffende* als stadtkölnischer Vertreter des Landfriedens abberufen worden. Welche neue Aufgabe Hilger zgedacht werden sollte, bleibt ungewiß. Er verschwindet bis 1377 aus den Quellen. Im Februar 1377 wurde er dann in den engen Rat gewählt, und in seiner Eigenschaft als Ratsherr war er nachweislich an den Verhandlungen mit dem Erzbischof und dessen Vertretern beteiligt. Schon kurz nach seinem Eintritt in den amtierenden Rat wurde er offenbar mit einer diplomatischen Aufgabe betraut, da er von der Stadt einen Betrag für ein Pferd ausgezahlt erhielt. Ob diese Mission mit den erwähnten Verhandlungen zusammenhing, läßt sich nicht feststellen.

Nach der Einigung mit dem Erzbischof scheint der Rat dann die direkte Kontaktaufnahme mit der Kurie ins Auge gefaßt zu haben, und für dieses Unternehmen wurden Hilger und der Propst Dionysius von St. Aposteln auserwählt. Sie erhielten einen lateinisch verfaßten Geleitbrief und eine Haftungsverpflichtung der Stadt für alle Schäden, die sie während ihrer Gesandtschaftsreise erleiden sollten. Die erste Zahlung aus der Stadtkasse für die Romreise des Propstes von St. Aposteln und Hilger Quattermarts von der Stesse in Höhe von 542 Gulden erfolgte am 30. September 1377, und zur selben Zeit dürften beide Unterhändler den Weg nach Rom angetreten haben, wohin der Papst im Januar 1377 zurückgekehrt war. Über die Dauer der Reise ist nichts bekannt. Wir wissen lediglich, daß im November 1377 und im April 1378 zwei Diener Hilgers Zahlungen aus der Stadtkasse entgegennahmen und daß am 22. Oktober die Stadt einen Wechsel Hilgers über 424 Gulden

einlöste, den dieser italienischen Kaufleuten in Rom unterzeichnet hatte. Hilger persönlich wurden dann in Köln für die Kosten seines Romaufenthaltes am 29. Dezember 1378 345 Gulden aus der Stadtkasse ausgehändigt. Am selben Termin wurden auch zwei Diener für die Kosten des Italiaufenthaltes entschädigt. Spätestens Ende 1378 war also Hilger nach Köln zurückgekehrt. Während der gesamten Zeit pendelten zahlreiche Boten zwischen Köln und Rom. Es deutet alles darauf hin, daß Hilger und Dionysius sich mindestens bis zum Spätherbst 1378 in Rom aufgehalten haben. Dafür spricht auch die Höhe des Reisegeldes, das Hilger vor Antritt der Reise vom Rat bewilligt wurde, ferner die Höhe des von der Stadt im Oktober 1378 eingelösten Wechsels und außerdem die hohe Summe, die Hilger nach Abschluß der Reise erhielt und die er wohl aus eigener Tasche vorgestreckt hatte. Diese Beträge überschritten die üblichen Reisekosten erheblich und dienten gewiß auch dazu, durch freigebige Einladungen in Rom Kontakt mit den entscheidenden Personen zu pflegen und vielleicht auch, um an die Kurie Geld zahlen zu können. Der Erfolg der Mission war die Lösung vom Interdikt im Juni 1378. In der Deutzer Frage kam man zunächst nicht weiter. Die Kirchenstrafen lagen noch bis 1382 auf der Stadt.

V.

Auch in den achtziger Jahren hat sich Hilger vornehmlich auf außenpolitischem Gebiet beschäftigt. So war er 1383 an Unternehmen des Landfriedens gegen klevische Untertanen beteiligt. So stand er 1384 an der Spitze einer Gesandtschaft an den königlichen Hof nach Aachen, um hier eine Anklage wider die Stadt erfolgreich abzuwehren. 1385 gab er auf Gnade seine Bürgerschaft auf — ein häufiger angewandtes Mittel, um ohne Gefahr der Bekümmernung in Gebiete zu reisen, mit denen die Stadt in Fehde lag. Ein Jahr später nahm er an einer Aktion gegen den Herrn von Plettenberg teil. 1387 bürgte Hilger für seinen Lehnsherrn, den Herzog Wilhelm von Jülich-Geldern. Im selben Jahre übergab er seinen Hof „zur Stesse“ an den Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein auf Lebenszeit zum Nießbrauch, ohne allerdings sein Wohnrecht zu verlieren. Außerdem sind Beziehungen nach London nachzuweisen, die sich allerdings nicht auf ein bestimmtes Jahr festlegen lassen. Diese Belege beleuchten Hilgers rastlose Tätigkeit ebenso wie die Klausel in einem Schiedsspruch von 1389 über einen Familienzweist: *wert sache, dat de vurgenante Hilger usslendich wurde*. Die Tatsache, daß selbst in einem privaten Vertrag Hilgers häufige Abwesenheit angesprochen wird, zeigt mehr als alles andere seine starke Beanspruchung durch diplomatische Aufträge.

Bis zu den entscheidenden Ereignissen der neunziger Jahre war Hilger also auf höchster Ebene sowohl am Kaiser- und Königshofe wie auch an der römischen

Kurie, aber auch als Vertreter der Stadt beim Landfrieden zwischen Maas und Rhein der erfahrenste und gewandteste Diplomat seiner Vaterstadt, der zudem noch zahlreiche, teils private, teils dienstliche Kontakte zu rheinischen Dynastien unterhielt. Hilger hatte ein weitgespanntes Netz überregionaler Verbindungen geknüpft, als er in den neunziger Jahren daran ging, die Verfassung der Stadt umzugestalten.

An dieser Stelle sei noch ein kurzer Blick auf Hilgers Vermögen geworfen. In einer lateinischen Quelle aus dem Ende der achtziger Jahre heißt es von Hilger, daß er ein glänzender und reicher Ritter gewesen sei, der innerhalb und außerhalb von Köln mehrere Immobilien und bewegliches Gut besaß. Hilger war also zweifelsohne kein armer Mann, doch er war nicht so reich wie z. B. Heinrich von der Eren, der der Stadt 16 000 Gulden für den Aufbau des oben erwähnten Deutzer Klosters leihen konnte, oder Johann Hirzelin, der 1364 dem Erzbischof 9000 Goldsilde als Darlehen gewähren konnte und bei dem die Stadt Köln im Juli 1372 fast 24 000 Mark Schulden hatte. Im aktiven Handelsleben ist Hilger nicht zu belegen. Keine einzige Wirtschaftsquelle nennt seinen Namen. Aus den Schreinsbüchern wissen wir, daß Hilger am Ende seines Lebens vier Häuser sein eigen nannte und 34½ Gulden und acht Malter Roggen jährlicher Einkünfte aus Erbzinsen bezog. Außerdem besaß er 15/32 Mühlenanteile an den Rheinmühlen.

VI.

Bis zum Jahre 1391 trat Hilger innenpolitisch kaum hervor. Der Streit Hilgers mit seiner Schwiegermutter, deren verstorbener Mann Schöffe gewesen war, und mit zwei Schwägern, die dem Schöffengericht angehörten, ist kaum, wie man schon einmal vermutet hat, die Ursache oder auch nur der Anlaß für Hilger gewesen, die Schöffen zu entmachten. Den Familienzweist haben Schiedsrichter 1389 endgültig beigelegt. In den folgenden Jahren war davon nicht mehr die Rede. Wenn auch eine Verstimmung geblieben sein sollte, so ist sie für Hilgers politische Zielsetzung nicht ausschlaggebend gewesen. Als Hilger zu Beginn der neunziger Jahre maßgebend in die innerstädtische Politik eingriff, standen andere Probleme an, die er in seinem Sinne zu lösen gedachte.

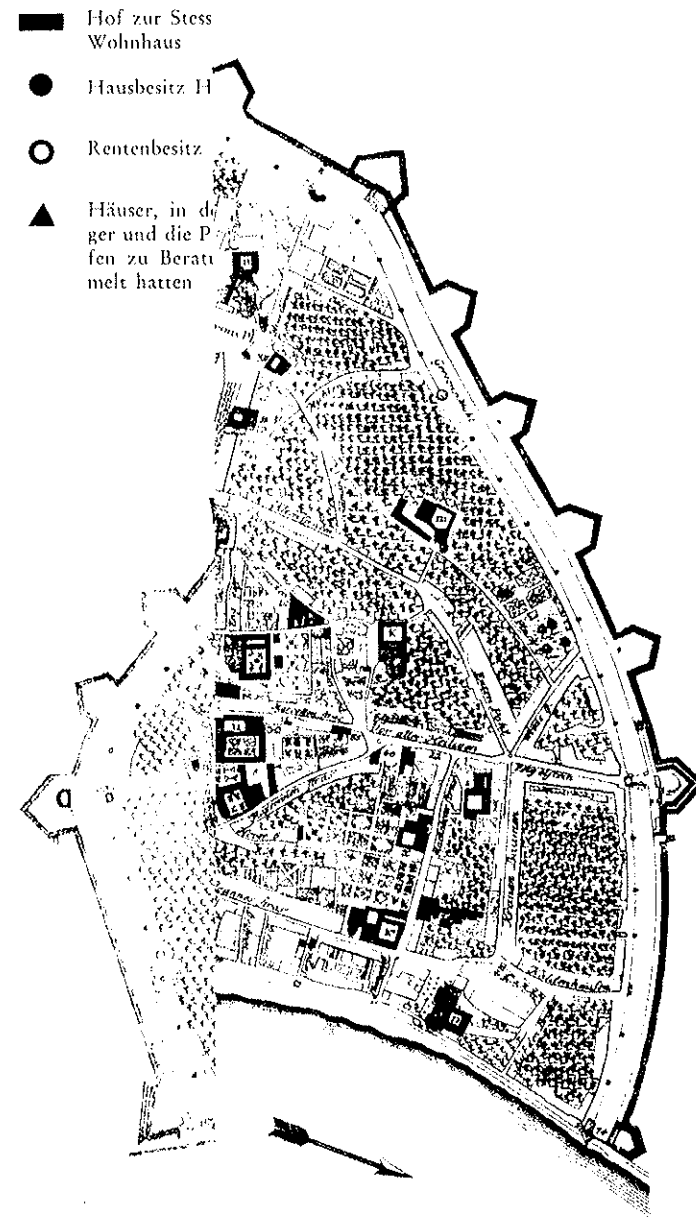
Ein Problem bestand darin, daß nur einer kleinen Zahl von Familien der Zugang zum engen Rat, dem eigentlichen Entscheidungsgremium der Stadt, offenstand. Es waren die „Geschlechter“, die ihre Vorrechte und ihre Exklusivität wahrten und nur wenigen Aufsteigern die Aufnahme in ihre Schicht erlaubten. Gegen die Herrschaft der Geschlechter und ihren Führungsanspruch

wäre kein nennenswerter Widerspruch oder Widerstand aufgekommen, wenn sie die Interessen der Bevölkerung vertreten und, wie man damals sagte, das „gemeine Beste“ mit ihrer Politik verfolgt hätten. Daß sich die Zweifel daran mehrten, hatte verschiedene Gründe. Einmal hatten sich die Geschlechter seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem Fernhandel zurückgezogen. So trafen die Patrizier im engen Rat mehrfach Entscheidungen, die die einflußreiche Gruppe der Fernkaufleute verärgerten. Schon einmal hatten derartige Fehlentscheidungen zur Entmachtung des engen Rats während der sogenannten „Weberherrschaft“ 1370/71 geführt. Nach 1372 hatten vor allem die Schöffen wieder Handelsbehinderungen verschuldet. Das „Neue Buch“, das die 1396 gegen die bis dahin herrschenden Geschlechter gerichtete politische und Verfassungsumwälzung rechtfertigte, hat die Verfehlungen säuberlich aufgeführt: die Drese-Affäre, den „Schöffenkrieg“ und seit 1387 die Fehde mit dem Kölner Edelvogt Gumprecht von Alpen.

Problematisch war auch die Eingliederung der Neubürger in die bestehende Gesellschaftsordnung. Gerade sie gehörten zu den wirtschaftlich aktivsten Kölnern, aber sie waren, sofern sie nach 1372 das Bürgerrecht erworben hatten, vom einträglichen Weinzapf ausgeschlossen, der den Geschlechtern zwar nicht ausschließlich, aber doch zu einem erheblichen Teil vorbehalten blieb. Neu eingebürgerten Fernhändlern, deren Reichtum sich mit dem vieler Patrizier messen konnte, wurde eine Zuwahl in den engen Rat verwehrt. Sie konnten daher die städtische Politik nicht wirkungsvoll mitgestalten und sahen ihre Interessen nur mangelhaft vertreten.

Ein weiteres Problem bot die Uneinigkeit der Führungsschicht selbst. Man hat sich freilich nicht gegenseitig die Fähigkeit zur politischen Führung der Stadt abgesprochen. Selbst zur Zeit der erbitterten Auseinandersetzung zwischen „Greifen“ und „Freunden“ blieb man sich bewußt, daß auch der Gegner den Geschlechtern angehöre und daher eine andere Behandlung verdiene als solche, die nicht dazu zählten. Der Gegensatz innerhalb der Kölner Führungsschicht entsprang aus den Zuständigkeitsüberschneidungen von Schöffenkolleg und engem Rat. Während das Schöffenkolleg immer mehr an politischem Einfluß einbüßte und auf die Rechtsprechung beschränkt wurde, gewann der Rat mehr und mehr die politische Führung und Entscheidungsgewalt in der Stadt. Ihre Entmachtung nahmen die Schöffen nicht kampflos hin. In den Auseinandersetzungen wurden sie vom Kölner Erzbischof als dem Gerichtsherrn häufig unterstützt. Aber gerade die Verbindung von Erzbischof und Schöffen bedrohte die „Freiheit“ der Stadt und gefährdete die Selbständigkeit des Rats, der sich selbst seit dem Eidbuch von 1372 als „moegich ind meichtich“ über alle die Stadt betreffenden Angelegenheiten verstand. Der stets schwelende Konflikt mit den Schöffen bot Hilger den Ansatzpunkt für seine Politik.

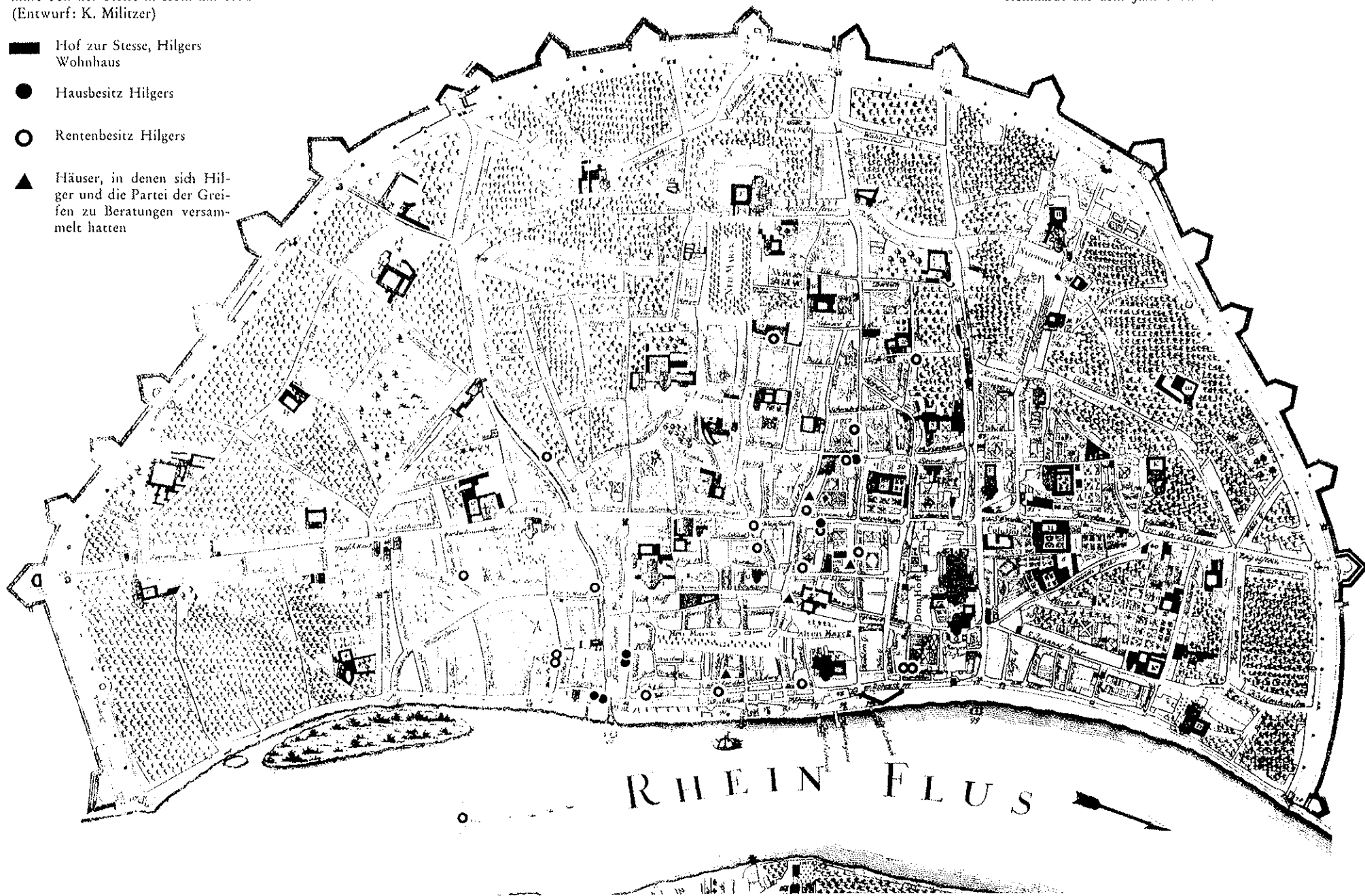
Grund- und RentenGrundkarte ist der Stadtplan des J. V. mart von der Stesseardt aus dem Jahr 1752 verwandt worden. (Entwurf: K. Militz)



Grund- und Rentenbesitz des Ritters Hilger Quatter-
markt von der Stesse in Köln um 1398
(Entwurf: K. Militzer)

Als Grundkarte ist der Stadtplan des J. V.
Reinhardt aus dem Jahr 1752 verwandt worden.

- Hof zur Stesse, Hilgers
Wohnhaus
- Hausbesitz Hilgers
- Rentenbesitz Hilgers
- ▲ Häuser, in denen sich Hil-
ger und die Partei der Grei-
fen zu Beratungen versam-
elt hatten





Über die Vorbereitungen zu Hilgers Schlag gegen die Schöffen wissen die Quellen nichts zu berichten. Dennoch war sein Vorgehen sorgfältig geplant, sonst hätte er keinen Erfolg gehabt. Seit 1389, vielleicht schon früher, hatte Hilger einen Kreis von vier Patriziern um sich geschart, die vollständig in seine Pläne eingeweiht und zum Teil miteinander verwandt waren: seinen Oheim Heinrich vom Stave, seinen Neffen Johann Quattermart, seinen Verwandten Lufard von Schiederich, ferner Mathias vom Spiegel.

Selbstverständlich konnte Hilger seine Politik nicht mit seinen vier Parteigängern allein durchsetzen. Er brauchte Verbündete und fand sie im weiten Rat. Freilich konnte Hilger die Ratsherren nicht während der Sitzungen für sich gewinnen. Das hätte wahrscheinlich sofort den Widerstand des engen Rats hervorgerufen. Das Bindeglied zwischen Hilger und dem weiten Rat war das Amtleutegremium von St. Laurenz. Amtleute standen den Sondergemeinden vor, in die die gesamte Stadt aufgeteilt war; jede Sondergemeinde besaß ein als „Geburhaus“ bezeichnetes Amthaus. Hilger selbst gehörte dem Amtleutegremium von St. Laurenz an, außer ihm noch zwei weitere Parteigänger. Vierzehn oder fünfzehn Amtleute zählten allerdings zu seinen späteren politischen Gegnern; sie spielten aber dort keine Rolle. Hilgers Gegner haben das Amtleutekollegium von St. Laurenz als seine eigentliche politische Basis angesehen. Es wurde ihm aus mehreren Gründen zu einem wertvollen Instrument seiner Politik. Einmal waren ziemlich viele Herren des weiten Rats Mitglieder des Amtleutekollegiums. Zweitens traf Hilger hier mehrere Neubürger, darunter bedeutende Fernhändler. Drittens gehörten mehrere Goldschmiede und einige andere Handwerker zu den Amtleuten. Hilger fand im Geburhaus von St. Laurenz also gerade jene Gruppen vor, die mit den damaligen Verhältnissen unzufrieden waren. Die Zurückdrängung des Einflusses der Schöffen, die Abschaffung der Richerzeche und die Stärkung der Stellung des weiten Rats waren ein Programm, für das er in diesem Kreis offene Ohren fand. Man wird auch wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß diese Ziele zum Teil aus dem Kreis der Amtleute selbst kamen und von Hilger nur aufgegriffen wurden. Wie dem auch sei, im Geburhaus von St. Laurenz an der Großen Budengasse plante Hilger mit seinen Vertrauten und den Amtleuten die Verfassungsänderungen.

Der Anlaß zum Eingreifen fand sich in der seit 1387 dauernden Fehde mit dem Kölner Erbvogt Gumprecht von Alpen, der seine Rechte und Einkünfte von den Schöffen geschmälert glaubte. Der Rat schloß sich der Auffassung an und verlangte von den Schöffen eine Entschädigung. Die Schöffen aber weigerten sich, dem Ratsbeschluß Folge zu leisten. In der gespannten Lage gelang es Hilger, eine Kommission von zwölf Mitgliedern, die zu gleichen

Anteilen aus allen Räten gewählt werden sollte, einsetzen und mit weitreichenden Vollmachten ausstatten zu lassen. In die Kommission kamen vor allem Männer, die Hilgers Politik unterstützten. Sie ließen zunächst das Vermögen der Schöffen beschlagnahmen. Am 11. Juni 1391 verbot der Rat den Schöffen auf Antrag der Kommission, auf den Stadttore zu wohnen oder einen Schlüssel zu solchen zu besitzen. Sie sollten kein städtisches Amt mehr bekleiden. Ferner wurden die Gebühren für den Schöffenschrein ermäßigt. Die Bestimmungen trafen das gesellschaftliche Ansehen der Schöffen und beschnitten deren politischen Einfluß. Ein weiterer gegen die Schöffen gerichteter Antrag der Kommission scheiterte am 10. August zunächst am Widerstand des Ratsherren Ludwig Jude, der den Antrag aber auch nicht grundsätzlich ablehnte, sondern nur an einer erbrechtlichen Bestimmung Anstoß genommen hatte. Ludwig wurde in den folgenden Tagen inhaftiert. Danach setzte die Kommission ihren Antrag im Rat ohne Abstriche durch. Laut Ratsbeschluss hatten nun die Schöffen für Widersetzlichkeiten gegen die Beschlüsse vom 11. Juni mit Leib und Gut zu büßen. Zu gleicher Zeit wurde die mit dem Schöffenkolleg eng verbundene Richerzeche endgültig aufgelöst. Ihr Recht der Bürgermeisterwahl ging auf den Rat über. Am 9. August 1391 wählte der Rat die neuen Bürgermeister. Einer von ihnen war Heinrich vom Stave, Hilgers Oheim.

Anfang 1392 fertigte man ein neues Eidbuch — die amtliche Sammlung der geltenden Rechtsvorschriften — an. Es ist 1394 oder 1395 beseitigt worden, so daß über Veränderungen gegenüber dem Eidbuch von 1382 nicht immer Sicheres zu sagen ist. Aber soviel ist gewiß, daß die Schöffen, wie schon 1391 beschlossen, nun nicht mehr in den Rat gewählt werden konnten. Mit dem Eidbuch von 1392 hatten Hilger und seine Anhänger das Ziel erreicht, die Schöffen von den politischen Entscheidungen der Stadt auszuschalten. Es gelang sogar, das Schöffenkolleg dem Rat unterzuordnen. Durch einen Schreiber beim Hochgericht ließ der Rat nämlich seit 1392 die Rechtsprechung kontrollieren. Gleichzeitig setzte er die Schreinsgebühren neu fest und schränkte damit auch die finanzielle Macht des Schöffenkollegs ein.

Ein weiteres Ziel, das Hilger wahrscheinlich im Geburhaus von St. Laurenz geplant hatte, war die Kompetenzerweiterung des weiten auf Kosten des engen Rats und damit eine stärkere Beteiligung vor allem der Kaufleute an der städtischen Politik. Auch damit ist er im wesentlichen durchgedrungen. Die mit großen Vollmachten ausgestattete Kommission setzte sich aus Mitgliedern beider Räte zusammen.

Die Politik gegen die Schöffen wurde also auch von einflußreichen Persönlichkeiten unterhalb des Patriziats getragen. Der weite Rat konnte durch seine Kommissionsmitglieder einen erheblichen Einfluß ausüben. Im verlorenen Eid-

buch von 1392, an dessen Abfassung wiederum die Kommission maßgeblich beteiligt war, ist die Stellung des weiten Rats im städtischen Verfassungsgefüge geändert worden. Sicher weiß man zwar nur, daß die Zahl der Herren im weiten Rat von 31 auf 21 gesenkt wurde, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß der weite Rat auch mehr Einfluß auf die städtische Politik als vordem erhielt.

Bei der Durchsetzung der bisher geschilderten Ziele konnte Hilger auf die Unterstützung breiter Schichten der Bevölkerung rechnen. Selbst spätere politische Gegner wie Johann von Troyen haben zumindest das Vorgehen gegen die Schöffen mitgetragen. Hilgers Beliebtheit wuchs. In der Tat war Hilger wohl der einzige Patrizier, der nicht nur die Mängel der Kölner Verfassung erkannte, sondern auch Wege zur Lösung der Probleme beschritten hatte. Das allein hebt ihn schon aus dem Kreise seiner Standesgenossen heraus.

Die Reformen lösten den erbitterten Widerstand eines großen Teils der Schöffen aus. Einige wurden gefangen gesetzt, andere verließen Köln und suchten Hilfe beim Kölner Erzbischof. 1392 spitzte sich die Lage so zu, daß man mit einem Angriff auf die Stadt rechnete. Eines Abends versammelten sich bewaffnete Bürger vor dem Geburhaus von St. Brigiden, unter ihnen Hilger in seinem langen Waffenrock. Sie hielten die ganze Nacht Wache. Jedoch blieb der befürchtete Anschlag aus.

VIII.

Die Stadt suchte sich durch Bündnisverträge unter anderem mit dem Herzog von Jülich zu schützen. Ferner schickte der Rat mit Hilger, der im August 1392 Bürgermeister geworden war, den erfahrensten Diplomaten, im Herbst desselben Jahres nach Prag zum König. Sein Verhandlungsauftrag lautete, die städtischen Privilegien bestätigen zu lassen und gegebenenfalls neue zu erwirken. Außerdem sollte er wahrscheinlich verhindern, daß der Kölner Erzbischof Maßnahmen gegen die Stadt am königlichen Hofe durchsetzte. Hilger hat sich nicht streng an seine Weisungen gehalten und die Grenzen seines Auftrags zweifellos überschritten. Die Pläne, die er dabei verfolgte, waren nur seinen vier engsten Vertrauten bekannt und nur mit ihnen abgesprochen.

Am 11. Oktober schrieb ihm Heinrich vom Stave, Mathias vom Spiegel und Johann Quattermart nach Prag, er solle sich vor den Gesandten des Erzbischofs hüten und herausfinden, was sie am Hofe erreichen wollten, und ermahnten ihn, dafür Sorge zu tragen, daß der König die ihm verliehenen Privilegien nicht widerrufe. Außerdem erhielt er Wechsel über fast 2000 Gulden. Jedoch kam er damit nicht aus. Am 26. November 1392 ließ er in Prag weitere 424 Gulden. Etwa zur gleichen Zeit erhielt er die Nachricht, daß die Schöffen ihn und seine Parteigänger vor ein westfälisches Freigericht



geladen hätten. Am 3. Dezember bestätigten ihm seine drei Vertrauten den Sachverhalt und baten, dagegen etwas zu unternehmen. Besonders aufschlußreich ist nun die Mahnung, Briefe durch unbekannte Boten an seine Vertrauten zu senden, da man ihm gegenüber mißtrauisch geworden sei. Der Briefverkehr sollte also allen Außenstehenden verborgen bleiben. Dazu hatte man gute Gründe.

Ende des Jahres 1392 oder Anfang 1393 erlangte Hilger nämlich ein königliches Privileg, das ihm gestattete, auf der Köln vorgelagerten Insel Osterwerth einen Freistuhl, d. h. ein besonderes Gericht, zu errichten. Hilger und seine Nachkommen sollten dort Freigrafen sein. Am 7. Februar 1393 erhielt Hilger ferner vom König die Vollmacht, mit der Stadt über die Befestigung des Klosters Deutz und die Errichtung eines Zolls dort zu verhandeln.

Am 18. Februar 1393 verließ er Prag. Der Schreiber Gerlach vom Hauwe blieb zurück. Hilger selbst ritt unter dem Vorwand einer Wallfahrt mit fremden Knechten nach Köln. Dort kam er Anfang März an und betrat heimlich die Stadt. Im Haus des Johann Cannus, der nicht vollständig eingeweiht wurde, traf Hilger sich mit Heinrich vom Stave, Mathias vom Spiegel und Johann Quattermart. Sie beschlossen, daß Johann Quattermart mit dem Rat über den Zoll und die Befestigung von Deutz verhandeln sollte. Heinrich vom Stave und Mathias vom Spiegel sollten im Rat die Deutzer Angelegenheit vorbereiten. Hilger verließ vorher unerkannt Köln und traf Anfang April wieder in Prag ein. Kurz vor dem 29. März 1393 sprach Heinrich vom Stave warnend davon, daß ein Angriff des Erzbischofs auf Deutz bevorstehe. Der Erzbischof wolle das Kloster gegen die Stadt befestigen. Mathias vom Spiegel legte zur Beglaubigung ein leider nicht erhaltenes Dokument vor. Bei seinem Verhör im Jahre 1396 hat Heinrich vom Stave die Warnung als ein „Lügenmärchen“ bezeichnet. Aber es hat den Anschein, als ob Heinrichs Aussage durch Folter erpreßt wurde. Eigenartigerweise ließ man Mathias nämlich 1396 nicht nach diesem Dokument fragen. Im Jahre 1393 jedenfalls hat der Rat Heinrichs Warnung ernst genommen und für wohl begründet gehalten. Denn der Erzbischof hatte vertragswidrig Bachem befestigt und dadurch die Stadt gezwungen, in Efferen ein Bollwerk zu errichten. Wie immer die Warnung zu beurteilen ist, der Rat beschloß, dem Erzbischof zuvorzukommen und das Deutzer Kloster in eine städtische Festung zu verwandeln. Am 29. März setzte eine städtische Truppe über den Rhein und befestigte Deutz. Am 27. Juni 1393 bestellte der Rat Lufard von Schiederich, den Vertrauten Hilgers, und Johann Vogt von Merheim, ebenfalls einen Parteigänger Hilgers, zu Deutzer Burggrafen. Sie erhielten jährlich eine feste Summe Geld und hatten dafür eine Anzahl Söldner anzuwerben und zu entlohnen. Die königliche Genehmigung war jedoch an die Errichtung eines

Zolls gebunden, über dessen Erträge der König verfügen wollte. Als Hilgers Vertraute mit der entsprechenden Vollmacht vor den Rat traten, lehnte dieser ab.

Hilger kehrte aus Prag Ende Mai 1393 zurück und war spätestens Anfang Juli wieder in Köln. Er ließ sich zum Rentmeister bestellen und hatte dadurch die Möglichkeit, die Kosten für die Privilegien unauffällig zu verbuchen. Aber das war eher ein nebensächlicher Schritt zur Stärkung seiner Stellung in der Stadt. Nach dem Schlag auf Deutz rechnete man mit einem Krieg gegen den Erzbischof. 1396 machten die gefangenen „Greifen“ die wohl glaubwürdige Aussage, daß Hilger während der von ihnen erwarteten Fehde den Oberbefehl als *heufman* erhalten sollte. Der Erzbischof aber verhielt sich wider Erwarten still und ließ sich zu Verhandlungen herbei. Auf seiten der Stadt waren drei Parteigänger Hilgers, der selbst als Bürgermeister teilnahm, federführend. Sie erreichten, daß die Festung vorläufig im Besitz der Stadt blieb. Da Hilger nun nicht *heufman* werden konnte, versuchten er und seine Vertrauten, seine Wiederwahl als Bürgermeister zu erreichen. Der Rat lehnte mit der Begründung ab, daß das nicht verfassungsgemäß sei. Nach dem vorläufigen Ausgleich mit dem Erzbischof und der Ablehnung des Zolls durch den Rat begann Hilgers Position in der Stadt brüchig zu werden. Dazu kam, daß der Rat Hilgers Freistuhlprivileg mit der Begründung abwies, man habe genug Gerichte. Dieser Teil von Hilgers Politik war damit gescheitert.

IX.

An der Beurteilung dieser Phase von Hilgers Politik entzündete sich der Streit der Meinungen. Seine politischen Gegner, aber auch einige, die ihn zeitweise unterstützt hatten, warfen ihm später vor, er habe sich zu einem *oeversten* über die Standesgenossen und über die Stadt erheben wollen. Während einige Historiker die Anklage vorbehaltlos übernahmen, hielten andere sie für eine unsinnige Behauptung. Eine dritte Gruppe glaubte, daß man Hilgers persönliche Ziele nicht mehr genau erkennen könne, weil er sie nicht verwirklicht habe. Die Ansätze zu Hilgers persönlichen Bestrebungen sind aber deutlich und gut bezeugt. Wenn man alle Belege heranzieht, ergibt sich auch ein recht klares Bild.

Die Verdrängung der Schöffen aus dem Rat und die Erhöhung des weiten Rats auf Kosten des engen waren die Voraussetzung für Hilgers fernere Politik. Erst dadurch gewann er die Popularität, die er für seine persönlichen Ziele einsetzen konnte. Die Errichtung eines Freistuhls hätte einmal eine weitere Schwächung des Schöffenkollegs zur Folge gehabt und zweitens den westfälischen Freigerichten weitgehend die Möglichkeit entzogen, Kölner Bürger vorzuladen. Aber Herr des neuen Gerichts sollte eben nicht die Stadt,

sondern Hilger und seine Nachkommen werden. Eine Festung Deutz in städtischer Hand hätte die Stellung Kölns gegenüber den Territorialherren verstärkt. Ein solches Vorgehen mußte jedoch zu Konflikten mit dem Erzbischof und dem Herzog von Berg führen und war ohne militärische Aktionen gar nicht durchzusetzen. Dabei sollte Hilger der Oberbefehl zufallen. Die Festung war ja ohnehin schon in den Händen seiner Parteigänger. Der Preis für die städtische Festung war ein neuer Zoll, der eindeutig Interessen der Kaufleute verletzte, also gerade einer Gruppe, um die sich Hilger besonders bemüht hatte. Wie auch immer Hilger sich seine zukünftige Position innerhalb der Stadt gedacht haben mag, als Freigraf, Oberbefehlshaber oder stets wiedergewählter Bürgermeister hätte er eine Stellung innegehabt, die ihn über seine Standesgenossen tatsächlich zu einem *oeversten* erhoben hätte.

Die zweite Hälfte des Jahres 1393 verlief für Hilger weiterhin ungünstig. Hatte er für seine Vorhaben die Zustimmung des Rats nicht erlangen können, so erhielt nun auch sein Prestige als Feldherr einen Stoß. Als ein beutebeladenes städtisches Heer von Dyck nach Köln zurückkehrte, wurde es am 20. Oktober von einem Bruder des Edelvogtes Gumprecht von Alpen überfallen. Es erlitt eine vernichtende Niederlage. Ein Sohn Hilgers fiel, ein anderer geriet in Gefangenschaft. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich ab, daß der im Frühjahr 1394 zu wählende Rat mehr Gegner als Gefolgsleute enthalten würde. Ende 1393 beriet Hilger die neue Lage in seinem Hof zur Stesse am Laurenzplatz mit seinen Vertrauten. An den Beratungen nahmen weitere zehn Anhänger teil. Sie trafen sich nochmals in Arnold Loschards Haus und schlossen dann Anfang 1394 wieder im Hof zur Stesse einen Verbund. Es war die Geburtsstunde der Partei der „Greifen“. Der Zweck des Zusammenschlusses war gegenseitige Hilfe in innerstädtischen Auseinandersetzungen.

X.

Im neuen engen Rat, der Mitte März 1394 zusammentrat, waren nur drei „Greifen“, darunter Hilger selbst. Nach dieser innenpolitischen Niederlage bekräftigten die „Greifen“ zu Ostern noch einmal ihren Verbund im Haus Johann Vogts von Merheim. Hilger hatte an Einfluß verloren. Die Zwölferkommission wurde aufgelöst. Wegen Deutz kam es zu einem vorläufigen Ausgleich mit dem Erzbischof. Das Kloster sollte wieder aufgebaut werden. Der neue Rat stand Hilger vorerst noch nicht feindlich gegenüber. Am 11. Juni 1394 versuchte er, die Zwistigkeiten unter den Geschlechtern endgültig beizulegen. Hilger wurde als Gesandter nach Prag geschickt. Allerdings begleitete und beaufsichtigte ihn nun der Schöffe Johann Overstolz. Hilgers Verhandlungsauftrag enthielt außerdem ausdrücklich die Aufforderung, das Privi-

leg über den Freistuhl auf eigene Kosten widerrufen zu lassen. Noch am 24. August schrieb der Rat an Hilger wegen der Tilgung des Privilegs in der königlichen Kanzlei. Er solle nicht unverrichteter Dinge zurückkehren.

Inzwischen hatte sich die Lage der „Greifen“ in Köln drastisch verschlechtert. Während Hilgers Abwesenheit brachten seine Gegner das Gerücht in Umlauf, Heinrich vom Stave habe bei seiner Warnung vor dem erzbischöflichen Angriff auf Deutz gelogen. Als der Rat Heinrich vorlud, damit er seinen Gewährsmann angebe, floh er aus der Stadt. Am 17. Juli 1394 sprach der Rat über ihn die ewige Verbannung aus. Hilger hat eine entsprechende Nachricht wohl erst Ende August erhalten. Er eilte nach Köln zurück. Aber da er den Widerruf des Freistuhlprivilegs noch nicht vorlegen konnte und der Rat ihn deshalb mahnte, ritt er nach Mülheim und wollte nicht ohne sicheres Geleit zurückkehren. Am 22. September aber hatte König Wenzel das Privileg widerrufen. Von Ende September an war Hilger dann wieder in Köln. Weitere Verhandlungen in Prag wurden seinen Gegnern übertragen. Hilgers Handlungsspielraum war eingeschränkt. Er mußte noch eine weitere Niederlage einstecken. Nach dem Eidbuch vom 8. März 1395, das erstmals für den Rat von 1395/96 galt, aber von dem abtretenden alten Rat beraten und beschlossen wurde, konnten wieder Schöffen ohne zahlenmäßige Begrenzung gewählt werden. Ein wichtiger Beschluß des Eidbuchs von 1392 war damit aufgehoben. Das alte Eidbuch wurde sogar vernichtet, damit sich niemand mehr darauf berufen könne. Auch die Stellung des weiten Rats scheint man geändert zu haben, jedenfalls wurde die Zahl der Mitglieder wieder auf 31 erhöht. Fortan sollten nur noch solche Leute gewählt werden, die zehn Jahre in Köln ansässig und dort begütert waren. Ausgenommen blieben diejenigen, die schon einmal im weiten Rat gesessen hatten. Dagegen hat man wohl die Kompetenzen des weiten Rats nicht verändert.

Von den Ergebnissen der Hilgerschen Politik blieb Anfang 1395 außer vielleicht der Stärkung des weiten Rats nichts übrig. Sein vertrauter Ratgeber Heinrich vom Stave war verbannt. Hilger mußte wieder ganz von vorne anfangen. Sein vornehmstes Ziel war es jetzt, seinem Oheim die Rückkehr in die Stadt zu ermöglichen. Ende Februar oder Anfang März, also kurz vor der Ratswahl, versammelte Hilger seine Anhänger im Haus Vreudenberg in der Judengasse zu gemeinsamer Beratung und vor allem zu Wahlabsprachen. Sie erneuerten ihren Verbund.

Die Wahl für den engen Rat fiel für Hilger ungünstig aus. Er brachte nur drei „Greifen“ durch, seine politischen Gegner dagegen neun Vertrauensleute. Günstiger scheint für ihn das Verhältnis im weiten Rat gewesen zu sein. Wie zu Beginn der neunziger Jahre suchte Hilger, den Einfluß der Schöffen wieder zurückzudrängen und die Stellung des weiten Rats zu stärken. Wie damals

war auch jetzt das Amtleutegremium von St. Laurenz die wichtigste Stütze der „Greifen“ bei der Planung und Durchsetzung ihrer Politik.

Noch im Jahr 1395 brachte Hilger einen Beschluß durch, daß von nun an kein Ratsherr mehr die Wahl zum Schöffen annehmen dürfe, weil, so hieß die eingängige Begründung, die Schöffen stets die ältesten und weisesten Ratsherren gewählt und dadurch das Ansehen des Rats gemindert hätten. Der Beschluß betraf nicht die Ratsherren, die schon Schöffen waren; aber die konsequente Durchführung hätte den allmählichen Ausschluß der Schöffen aus dem Rat nach sich gezogen. Außerdem wurde die Oberaufsicht des Rats über die Rechtsprechung und die Schreinsführung des Schöffenkolligs verschärft. Ebenso gelang es Hilger, die Mitspracherechte des weiten Rats auszudehnen. Noch im Jahre 1395 wurde ein Beschluß im Eidbuch nachgetragen, daß alle Ratsämter vom engen und weiten Rat gemeinsam zu besetzen seien. Zwar konnten nur Mitglieder des engen Rats gewählt werden, aber da der weite Rat mitgliederstärker als der enge war, lag die endgültige Entscheidung in der Hand des weiten Rats. Der gleiche Wahlmodus galt für die Bestellung von wichtigeren städtischen Gesandtschaften. Trotz der ungünstigen Ausgangsposition war es Hilger also wieder gelungen, die politische Initiative an sich zu reißen und seine Gegner an die Wand zu spielen. Nichts zeigt deutlicher, daß Hilger keinen ebenbürtigen Gegner in den Reihen der Patrizier hatte.

Unter den günstiger werdenden Bedingungen ging Hilger daran, Heinrich vom Stave die Rückkehr in die Stadt zu ermöglichen. Entscheidend war, daß sich König Wenzel für Heinrich verwandte und nicht nur ein Schreiben, sondern auch einen Bevollmächtigten sandte, der auf einer endgültigen Antwort bestand. Wenn die verfügbaren Quellen nur berichten, daß Heinrich allein den König dazu bewogen habe, wird man trotzdem vermuten dürfen, daß Hilger seine Hand im Spiel und alte Verbindungen zum königlichen Hof ausgenutzt hatte. Weil sich der Bote mit einer ausweichenden Antwort nicht zufrieden gab, stellte Heinrich Panthaleon kurz vor Weihnachten den Antrag, über die Bitte des Königs zu verhandeln. Dem stimmte man zu. Das Verhandlungsverbot, das im Eidbuch eingetragen war, war damit hinfällig geworden. Für den 26. Dezember 1395 beriefen die beiden sitzenden Räte den engen und weiten vorgesessenen Rat ein. Auch das war ein Rechtsbruch, da der nachgesessene enge und weite Rat nicht einberufen worden war. Die Sitzung der tagenden Räte selbst verlief außerordentlich stürmisch. Lange Zeit weigerten sich die Ratsherren, das Verbannungsdekret zu löschen. Schließlich wurden sie dazu gezwungen. Es blieb aber ein zweifelhafter Erfolg.

Inzwischen hatte sich Heinrich vom Stave schon längere Zeit heimlich in Köln aufgehalten. Am 26. Dezember abends zeigte er sich offen auf der Straße und ging in das Geburhaus von St. Laurenz zur Beratung des weiteren Vorgehens

mit Hilger und den anderen „Greifen“. Da noch nicht alle Räte das Verbannungsdekret aufgehoben hatten, mußte das Auftreten Heinrichs aufreizend empfunden werden. Zeitweilig waren auch Gegner der Hilgerschen Politik bereit gewesen, Heinrich vom Stave die Rückkehr zu gestatten. Aber das überhastete, den Rechtsbruch nicht scheuende Vorgehen der „Greifen“ forderte den Gegenschlag heraus. Ende Dezember trafen sich die Gegner Hilgers zweimal zu Vorgesprächen. Am 3. Januar 1396 schlossen 45 Männer einen Verbund. Sie nannten sich die Partei der „Freunde“, weil sie dem Rat als Freunde beistehen und die Rückkehr Heinrichs vom Stave verhindern wollten. Die Gegner Hilgers haben sich also erst später formell zusammengeschlossen. Erst Hilgers überstürzte Politik der vollendeten Tatsachen brachte Männer mit unterschiedlichen politischen Anschauungen zu einem gemeinsamen Vorgehen.

Die von der Partei der „Freunde“ ausgehende Gefahr blieb Hilger nicht verborgen. Er lud seine Gefolgsleute in den Hof zur Stesse. Dort erwog man, ob man nicht den Erzbischof als Verbündeten gewinnen sollte, ließ den Gedanken aber wieder fallen. Auch die Überlegung, die beiden nachgesessenen Räte einzuberufen und von ihnen ebenfalls die Aufhebung des Verbannungsdekrets zu erzwingen, wurde verworfen. Statt dessen einigte man sich darauf, am 4. Januar den weiten sitzenden Rat allein einzuberufen. Was Hilger letztlich damit bezweckte, ist unbekannt. Die Einberufung des weiten Rats war im Eidbuch zwar nicht ausdrücklich untersagt, verletzte aber sicher den Geist der Verfassung. Mit diesem Schritt hätte jedenfalls der weite Rat die Abhängigkeit vom engen abgeschüttelt.

Als gegen Mittag des 4. Januar 1396 sich der weite Rat versammelte, schlugen die im Geburhaus von Airstburg wartenden „Freunde“ los. Die „Greifen“ waren darauf nicht vorbereitet. Die „Freunde“ lösten die Sitzung des weiten Rats auf, nahmen die anwesenden „Greifen“ gefangen und ergriffen andere in der Stadt. Heinrich vom Stave und ein weiterer „Greife“ konnten sich zwei oder drei Tage versteckt halten, bis auch sie gefangen wurden. Am 11. Januar wurden beide auf dem Heumarkt hingerichtet.

Nur Hilger und sein Vertrauter Lufard von Schiederich entkamen noch am 4. Januar durch die Lyskirchenpforte, setzten über den Rhein und flohen nach Siegen, wo sie sich in den Schutz des Grafen von Nassau begaben. Von Siegen aus versuchte Hilger vergeblich, sich der Anklagen der „Freunde“ zu erwehren. Am 5. März 1396 verhängte König Wenzel die Reichsacht über ihn. Daraufhin rechtfertigte Hilger in Schreiben an mehrere Reichsfürsten seine Handlungen. Obwohl sich nun mehrere Herren für ihn verwandten, blieb der Rat bei seinem Beschluß, Hilger den Zutritt zur Stadt lebenslang zu verweigern. Sein Vermögen war eingezogen worden. Seine Frau stand unter Hausar-

rest. Man wollte offenbar alle Verbindungen Hilgers zur Stadt unterbrechen.

Als am 18. Juni 1396 die Geschlechterherrschaft zusammenbrach, änderte sich an Hilgers Lage wenig. Zwar ließ man nun an ihn durch seinen Sohn Johann Geld auszahlen, aber die Rückkehr in die Stadt blieb ihm verwehrt. Seine Rechtfertigungsversuche und seine wiederholt ausgesprochene Bereitschaft, vor dem neuen Rat alle Anklagen zu entkräften, verfrühen nicht. Er blieb verbannt. Daraufhin beteiligte er sich an der Verschwörung des Hermann von Goch, um gewaltsam die Rückkehr zu erzwingen. Bevor das Unternehmen in die Tat umgesetzt wurde, betrat Hilger Anfang Januar 1398 ohne Geleit die Stadt. Er wurde erkannt, auf dem Schaafentor gefangen gesetzt und am 22. Januar verhört. Die Schöffen des Kölner Hochgerichts verurteilten ihn zum Tode. Am 26. Januar ließ man ihn auf einem Kohlenkarren zur Richtstätte führen. Dort wurde er enthauptet und dann im Kloster Weiher außerhalb der Stadtmauern beigesetzt.

XI.

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“, könnte man mit einigem Recht auch vom Ritter Hilger Quattermart von der Stesse sagen. Selbst die Zeitgenossen konnten sich über seine Beurteilung nicht einigen. Er war zweifellos der bedeutendste stadtkölnische Politiker seiner Zeit. Einen ebenbürtigen Gegenspieler hat er nicht gefunden. Er begann seine politische Karriere im Dienste der Stadt Köln. Zahlreiche diplomatische Missionen führten ihn an die Höfe auswärtiger Fürsten, zum Kaiser und an die päpstliche Kurie und gaben ihm die Möglichkeit, persönliche und politische Beziehungen zu knüpfen, auf die er später zurückgreifen konnte. In der innerstädtischen Politik erkannte er wie kein anderer die Notwendigkeit von Reformen. Daß er sie durchzusetzen verstand, machte ihn populär oder, wie die Quellen sagen, *lip* bei der Gemeinde, trug ihm aber auch die Feindschaft eines Teils seiner Standesgenossen ein. Hilger hat nicht nur aus „Liebe“ zu der Gemeinde gehandelt oder lediglich aus der Einsicht in die Reformbedürftigkeit der Kölner Verfassung. Er verband damit stets persönliche Ziele. Waren die Reformen anfangs ein Mittel zur Erringung einer persönlichen Machtbasis innerhalb der Stadt, so waren sie am Ende die notwendige Voraussetzung, seinen Oheim aus der Verbannung zurückzuholen. Als die Geschlechterherrschaft gestürzt war, mag Hilger auf freundliche Aufnahme durch die neuen Machthaber gehofft haben. Aber seine Politik paßte nicht mehr zu den Vorstellungen, die in den Gaffeln entwickelt wurden. Hilgers Popularität mag bei manchem einer kritischen Distanz gewichen sein, als die Zusammenhänge hinreichend bekannt geworden waren. Schließlich blieb Hilger den Vorstellungen seiner Gesellschaftsschicht verhaftet. Wie andere Patri-

zier brachte auch er wohl — wie sich aus einzelnen Anzeichen erschließen läßt — über alle Parteigegensätze hinweg jenen *kerlen, peltzeren ind schoymecheren ind anderen gebuyren*, die nach patrizischer Auffassung im wesentlichen den neuen Rat nach 1396 bildeten, Verachtung entgegen. Die einstige Bewunderung wandelte sich in Verwunderung. Den Kölnern erschien Hilger bald als ein Mann, *der vil wonders had bedreven*.

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Historisches Archiv der Stadt Köln.

- a) Haupturkundenarchiv (HUA). Urkunden von 1360—1398.
- b) HUA, Kopiar 16.
- c) Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts.
A. Datierete Stücke, B. Undatierete Stücke.
- d) Abt. 1157, Nr. 98.

Gedruckte Quellen

Die *Chroniken* der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. XII—XIV (= Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Köln, Bd. I—III, bearb. von C. Hegel und H. Carstairs, Leipzig 1875—1877, Nachdruck: Göttingen 1968.

L. Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV—VI, Köln 1875—1879.

R. Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde., Bonn 1897/98 (= Publikationen der Gesellschaft f. rheinische Geschichtskunde XV).

Th. J. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III, Düsseldorf 1853, Nachdruck: Aalen 1960.

W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, 2. Bde., Bonn 1893, 1895 (= Publikationen d. Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde X).

Literatur

K. Bogumil, Die Stadt Köln, Erzbischof Friedrich von Saarwerden und die päpstliche Kurie während des Schöffenkrieges und des ersten abendländischen Schismas (1375—1387), in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 60 (1971) S. 279—303.

L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. 2 und 3, Köln-Neuss 1865, 1869.

K. Hayn, Ritter Hilger Quattermart von der Stesse. Ein Beitrag zur Familien- und Stadtgeschichte Kölns im 14. Jahrhundert, Paderborn 1888 (= Münsterische Beiträge z. Geschichtsforschung XI).

K. Hayn, Das Geschlecht von der Stesse, in: Annalen d. historischen Vereins f. d. Niederrhein 48 (1889), S. 124—133.

W. Herborn, Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter, Bonn 1977 (= Rheinisches Archiv 100).

- W. Herborn, Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 36 (1972), S. 89—183.
- F. Irsigler, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. von H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 217—319.
- H. Keussen, Der Verfasser des Verbundbriefes und des „Neuen Buches“. Zur Geschichte der Kölner Revolution 1396, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 15 (1888), S. 1—54.
- F. Lau, Das Kölner Patriziat bis 1325, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 26 (1895), S. 103—158 (Stammtafel Quattermart, S. 134 ff.).
- F. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396, Bonn 1898.
- K. Militzer, Die innerstädtische Auseinandersetzung in Köln im 14. Jahrhundert (in Vorbereitung).
- W. Stein, Zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes vom 14. September 1396, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 12 (1893), S. 162—202, 268—302.
- F. Steinbach, Zur Sozialgeschichte von Köln im Mittelalter, in: Spiegel der Geschichte, Festgabe für Max Braubach, hrsg. von K. Reppen und St. Skalweit, Münster 1964, S. 171—197. Neudruck in: Collectanea Franz Steinbach, hrsg. von F. Petri und G. Droege, Bonn 1967, S. 671—690.
- L. von Winterfeld, Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400, Lübeck 1925 (= Pfingstblätter d. Hansischen Geschichtsvereins 16).

HERMANN VON GOCH

(† 7. 5. 1398)

Von Franz Irsigler

Als er im Frühjahr 1398 zum dritten Mal auf Befehl des Kölner Rates in Haft genommen und in das sichere Gefängnis auf der Ehrenpforte eingewiesen wurde, nahm man ihm einen Gürtel aus grüner Seide und Leinenzwirn ab mit allem, was er an diesem Gürtel trug: Zwei Beutel aus weißem Leder mit aufgenähten Täschchen und anhängenden Beutelchen, für verschiedene Geldsorten gedacht und mit Zierstichen aus rotbrauner Seide versehen, zwei Geldbeutel, der eine aus grüner Seide, der andere aus Goldbrokat und mit zwei gekreuzten Schnüren aus echten Perlen besetzt, eine lederne Messerscheide, einen silbernen Klapplöffel mit Etui, eine Nadelbüchse mit fünf großen Münzprobiernadeln, einen Goldprobierstein aus schwarzem Kieselschiefer mit deutlichen Gebrauchsspuren und schließlich zwei Siegel an einer Kette.

I.

Die wertvollen Stücke, die heute als seltene Beweise des hohen Standes der materiellen Kultur großbürgerlicher Kreise des Spätmittelalters in so mancher Ausstellung gezeigt werden, charakterisieren den einstigen Besitzer in zweifacher Hinsicht: Die Siegel verweisen auf eine glänzende Karriere im Fürstendienst, die Geldbeutel und Münzmeisterutensilien auf ein ungewöhnliches Geschick im Umgang mit Geld. Geldgeschäft, Fürstendienst und politisches Spiel mit höchstem Einsatz sind im Leben des Hermann von Goch untrennbar miteinander verbunden. Genau genommen gilt diese Aussage nur für die zweite Hälfte seines Lebens, das vielleicht sechs Jahrzehnte dauerte; von der ersten Hälfte wissen wir nahezu nichts. Die ersten urkundlichen Belege stammen aus dem Jahre 1373; der Inhalt der Urkunde vom 29. Oktober scheint eher den Abschluß einer erfolgreichen Laufbahn zu bezeichnen, und doch ist sie nur der Beginn einer langen Serie ähnlicher Akte: An diesem Tag ernennt Kaiser Karl IV. den Kaiserswerther Kanoniker Hermann von Goch zu seinem Kaplan und täglichen Hausgenossen (*capellano et familiari suo domestico cottidiano*). Die Urkunde rühmt Hermanns Verdienste um Kaiser und Reich, seine treue Gefolgschaft und große Tüchtigkeit — mit bekannten,